

## Kooperationsvereinbarung

zwischen der                      Stadtbibliothek Erlangen                      und dem  
Emmy-Noether-Gymnasium Erlangen

### 1) Rahmen

Schule und Bibliothek sehen es gemeinsam als wichtige Aufgabe an, die Freude am Lesen bei Kindern zu wecken. Freude am Umgang mit Texten und Lesekompetenz sind Schlüssel für den Erfolg in der Schule. Bibliothek und Schule vereinbaren deshalb in diesem Bereich eine konstruktive Partnerschaft, die sowohl den pädagogischen Zielen der Schule wie auch den Interessen der Bibliothek an einer intensiven Zielgruppenarbeit entspricht.

### 2) Ziele

Die Kooperationspartner Bibliothek und Schule wollen wechselseitig den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen verstetigen, intensivieren und ausbauen. Folgende Ergebnisse werden angestrebt:

- a) Kennenlernen der Bibliothek als attraktive, lernunterstützende Einrichtung ohne Hemmschwellen
- b) Weckung von Leseinteresse und Lesefreude durch spielerische Heranführung der Kinder an Literatur und das Bücherlesen
- c) Entwicklung und Förderung der Lesekompetenz und Ausbildung einer stabilen Lesegewohnheit.
- d) Entwicklung und Förderung der Medien- und Informationskompetenz: z.B. durch Anleitung zu einer fundierten Rechercharbeit im Katalog, Datenbanken und im Internet zur Vorbereitung von Referaten und wissenschaftlichen Arbeiten

### 3) Handlungsfelder

- a) für die Schule:
  - i) Jeweils in der Unter-, Mittel-, und Oberstufe findet ein Bibliotheksbesuch statt. Die 5. Klassen besuchen die Bibliothek und werden dort handlungsorientiert in die Benutzung eingeführt. Die 8. Klassen erhalten eine Führung mit dem Schwerpunkt Recherchieren und Bewertung von Internetadressen. Hierzu werden die Katalogsuche, Lexikonsuche und die englische Lexikonsuche einbezogen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das BookCasting mit den Schülern durchzuführen. Die W-Seminare der Jahrgangsstufe 11 nehmen am Rechercheangebot RechercheFit teil.
  - ii) Bibliotheksbesuche werden mit der Bibliothek terminlich fest vereinbart.
  - iii) Die Bibliothek erhält die Möglichkeit, im Rahmen von Lehrerkonferenzen, Elternabenden u.a. ihre Anliegen und Angebote darzustellen.
  - iv) Die Schule kann die Möglichkeit einer schulinternen Lehrerfortbildung bezüglich der bibliothekarischen Angebote wie Klassenführungen mit dem Tablet oder neue digitale Formate (Bookslam, Fake News) in der Bibliothek wahrnehmen.
  - v) Per Aushang wird im Schulgebäude auf Angebote und Öffnungszeiten der Bibliothek hingewiesen, wie auch per e-mail-Verteiler oder andere elektronische

b) für die Bibliothek:

- i) Alle Schüler können die Bibliothek kostenlos nutzen. Nutzausweise werden im Rahmen von Klassenbesuchen kostenlos ausgestellt.
- ii) Die Bibliothek bietet nach terminlicher Absprache Klassenführungen an.
- iii) Die Bibliothek organisiert in Absprache mit der Schule Veranstaltungen (z.B. Buchpräsentationen) zur Leseförderung. Die Schule trägt bei Autorenlesungen zur Finanzierung bei.
- iv) Die Bibliothek stellt der Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten thematische Medienkisten zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung und unterstützt die Schule bei Literatur- und Medienprojekten.
- v) Die Bibliothek stellt auf Wunsch nach rechtzeitiger Absprache und im definierten Umfang Blockbestände an Kinder- und Jugendbüchern zur Nutzung in der Schule zur Verfügung. Die Ausleihdauer von Blockbeständen beträgt in der Regel 8 Wochen, die bei Bedarf verlängert werden kann. Die Schule trägt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Ausleihe und Behandlung der zur Verfügung gestellten Bücher und Medien. Bei Verlust und Beschädigung ist Ersatz zu leisten.
- vi) Die Schule wird regelmäßig über Leseaktionen (z.B. Leserallyes, Wettbewerbe, Ferienaktionen u.ä.) informiert.
- vii) Die Bibliothek stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Raum für unterrichtliche Aktivitäten der Schule zur Verfügung (Lernortwechsel)

**4) Koordination**

Die Schule und die Stadtbibliothek benennen jeweils eine Kontaktperson, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kontaktpersonen treffen sich einmal jährlich zur Planung von Terminen, Themenschwerpunkten, Veranstaltungen und gemeinsamer Aktionen. Die Kontaktpersonen werden bei Unterzeichnung in die Anlage zur Kooperationsvereinbarung eingetragen.

**5) Laufzeit**

Die Kooperationsvereinbarung tritt ab dem neuen Schuljahr, am 11.9. 2018, in Kraft. Die Laufzeit verlängert sich automatisch, es sei denn, einer der zwei Vertragspartner kündigt mit dreimonatigem Vorlauf vor Ende eines Schuljahres.

Erlangen, den

Unterschrift  
Schulleitung

Unterschrift  
Bibliothekleitung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Kontaktpersonen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Schule

Stadtbibliothek Erlangen